

## **Photovoltaikpflicht**

**Anfrage der Lokal Demokratie in Bielefeld zur Sitzung des Rates am 11.11.2021  
(Drucksachen-Nr.: 2711/2020-2025)**

### **Frage:**

**Plant die Stadt Bielefeld die Einführung einer Photovoltaikpflicht für Neu- und Bestandsbauten?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Das Bauamt hat aktuell eine Festsetzung zur verpflichtenden Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik/Solarthermie für zukünftige Bauleitpläne entwickelt. Diese Festsetzung soll regelmäßig bei neuen Baugebieten greifen, wenn nicht städtebauliche Gründe (u.a. auch z.B. Denkmale, Verschattung etc.) gegen eine solche Festsetzung sprechen (aktuelles Beispiel der geplanten Anwendung: Bebauungsplanverfahren Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“). Mit dieser Festsetzung gehen weitere Festsetzungen u.a. zur solaroptimierten Ausrichtung der Gebäude einher. Die Frage einer solartauglichen Ausrichtung von Gebäuden im Neubaugebiet wird im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe mitgeprüft.

Bei kommunalen Bestandsbauten wird grundsätzlich die Umsetzung von Photovoltaik geprüft um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2030 den für den Betrieb der Gebäude anfallenden, flächenbezogenen Treibhausgasausstoß (THG) um 80% gegenüber dem Jahr 2008 zu senken.

Gesetzliche Grundlagen für die kommunale Festlegung einer Photovoltaikpflicht außerhalb der Bebauungsplanung gibt es derzeit nicht.

### **Zusatzfrage:**

**Welche anderen Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien befinden sich aktuell in Prüfung oder Umsetzung?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Derzeit befindet sich ein Entwurf „Bielefelder Energieleitlinien“ für energetische Anforderungen an Neubauten in neuen Bauleitplanverfahren mit empfehlendem Charakter auch für Bestandersetzungen in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine Befassung der zuständigen Gremien erfolgt im Anschluss dieser Abstimmung.

Die Energieleitlinien stellen Standards für die energetischen Anforderungen an Neubauten auf und fassen Empfehlungen für klimaschutzrelevante Aspekte in der Bauleitplanung sowie verbindliche Vorgaben, die vertraglich geregelt werden, für verschiedene Verfahren in der Umsetzung nicht-städtischer Bauvorhaben zusammen:

- Bauleitplanung (Neuaufstellung) für städtische Flächen, die verkauft oder verpachtet werden sowie Konzeptvergaben.
- Bauleitplanung (Neuaufstellung) für nicht-städtische Flächen, bei denen ein städtebaulicher Vertrag oder ein Durchführungsvertrag geschlossen wird.

Der Entwurf der Bielefelder Energieleitlinien sieht sowohl für den Wohnungsbau als auch für den Nicht-Wohnen Bereich eine Photovoltaikpflicht für Neubauten von min. 1 kWp installierter Leistung pro Gebäude vor.

Eine weitere angestrebte Maßnahme zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnungsbau bildet die Erstellung eines Energiekonzeptes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung unter Berücksichtigung u. a. einer Energiebedarfsabschätzung für Raumheizung und Warmwasser und verschiedener Varianten zur Energiebereitstellung (z. B. kalte Nahwärme, Fernwärme, Geothermie mit Wärmepumpe, Holzheizwerk oder BHKW). Für den gewerblichen Bereich ist die Erstellung von Energiekonzepten ab einer Mindestflächengröße von 2000 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Darüber hinaus konnte aus Mitteln des Klimabudgets in den Jahren 2020 und 2021 ein städtisches Förderprogramm für Photovoltaikanlagen angeboten werden. Es wurden dabei Anlagen mit einer Gesamtsumme von 130.000 EURO pro Jahr gefördert. Die Fördermittel waren jeweils nach kurzer Zeit ausgeschöpft. Es konnten damit etwa 300 Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern gefördert werden. Ein festes Förderbudget für Photovoltaik ist bisher nicht im städtischen Haushalt vorgesehen. Eine Verstärkung der Förderung wurde aber bereits mehrfach im Klimabeirat thematisiert und angeregt.

Eine weitere Anregung des Bielefelder Klimabeirates zur Einrichtung einer „Taskforce Photovoltaik“ steht zunächst zur Beratung im AfUK an.

Zur Bürgerinformation bietet das Umweltamt in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW, den Stadtwerken Bielefeld und der Bauberatung der Stadt Bielefeld eine Online-Veranstaltungsreihe zu Photovoltaik an.

Start der Reihe war am 03. November mit dem Thema Photovoltaik für Private. Es wurden Stromspeicher, Elektromobilität sowie baurechtliche Aspekte besprochen. Die Nachfrage war mit über 40 Teilnehmern gut.

Am 18. und 30. November, finden zwei weitere Veranstaltungen speziell für Gewerbebetriebe statt. In der Veranstaltung Photovoltaik für Gewerbe Teil 1 wird über gewerbliche Nutzung von Photovoltaikanlagen, Gewerbe-E-Mobilität sowie baurechtliche Aspekte informiert in der Veranstaltung Photovoltaik für Gewerbe Teil 2 geht es um Ladeinfrastruktur, Flottenmanagement und die Förderkulisse.

Abschließend findet am 8. Dezember eine Veranstaltung zu sogenannten Alt-PV-Anlagen statt, bei denen nach 20 Betriebsjahren die hohe Einspeisevergütung entfällt. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt wie die weiterhin funktionstüchtigen Anlagen auch in Zukunft sinnvoll genutzt werden können.

Im Bielefelder Solaratlas können Eigentümer/innen überprüfen wie geeignet ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage ist. Dies dient ihnen als erste Orientierung über Größe, Gewinn und Kosten der Anlage.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Angebot des Contracting Modells „meinSolardach“ der Stadtwerke Bielefeld hinzuweisen, bei dem die Stadtwerke die Investitionskosten für eine Photovoltaikanlage übernehmen, die dann von den Eigentümern über den Nutzungszeitraum gepachtet wird.

Es ist außerdem beabsichtigt, weitere Freiflächenphotovoltaikanlagen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen (Altdeponien oder industrielle Brachflächen) und der Schaffung von entsprechendem Planungsrecht, zu errichten.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu TOP 18 der Ratssitzung am 11.11.2021 wird das Handlungsprogramm Klimaschutz (HPK) fortgeschrieben, mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen. Dazu soll eine gutachterliche Begleitung beauftragt werden, die die notwendigen Schritte aufzeigen soll.